



**Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz
Hürden bei der Untersuchung von
Wurfscheibenschießanlagen**

Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

Warum sind Wurfscheibenschießanlagen ein Problem?

- Schussfrequenz: 10.000 Schuss / Jahr
- Betriebsdauer: 5 Jahre
- Schrotvorlage: 25 g / Schuss

→ **1,25 Tonnen Schrot**

d.h.

ca. 1,1 t Blei

37,5 kg Antimon

17,5 kg Arsen

sowie Kupfer, Eisen, Zink, Schwefel, Phosphor, Calcium

Dazu Wurfscheiben (früher PAK-haltig) und Schrotbecher



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

- **7 Schießplätze für Trap und Skeet**
- **Betreiber:**
 - 6 Vereine (teilweise der Jägerschaft)
 - Bundeswehr (Schießplatz auf dem Truppenübungsplatz Luttmersen)
- **Munition:**
 - Blei, Weicheisen teilweise zugelassen
 - auf dem BW-Schießplatz nur Weicheisen
- **Umfeldbedingungen sehr unterschiedlich**
- **Schießbetrieb z.T. seit den 50er Jahren**
- **Genehmigung:**
 - Baurecht
 - Waffenrecht
 - BImSchG



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

Worin bestanden die Hürden?

Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie

- 4.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit der Antragsteller oder ein Dritter zur Durchführung des Vorhabens (ganz oder teilweise) verpflichtet und diese Verpflichtung durchsetzbar ist. Es ist nachzuweisen, dass die Anstrengungen der zuständigen Behörden, Verantwortliche zu identifizieren und heranzuziehen, erfolglos geblieben sind.



BImSchG §52 Überwachung

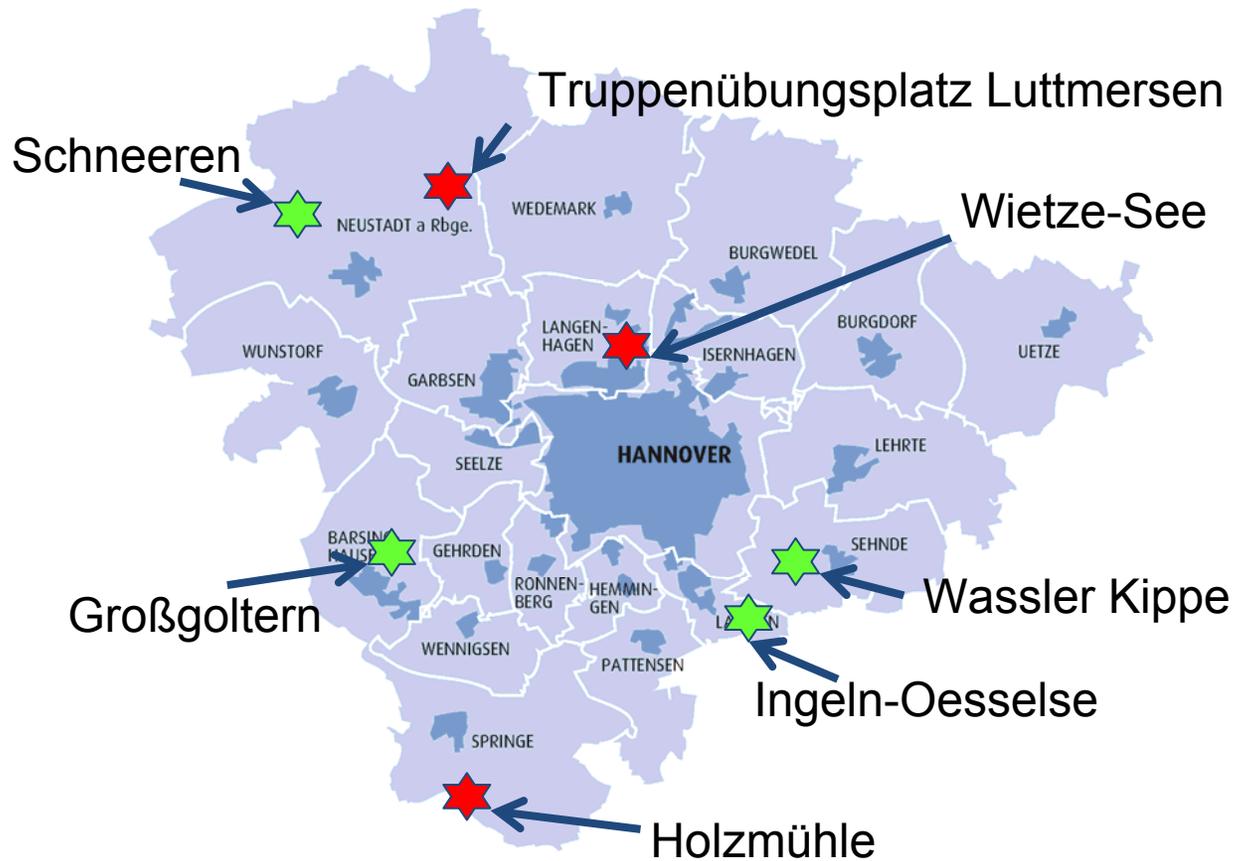
- (2) Eigentümer und Betreiber von Anlagen sowie Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen betrieben werden, sind verpflichtet, den Angehörigen der zuständigen Behörde [...] die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
- (4) [...]Kosten, die durch sonstige Überwachungsmaßnahmen nach Absatz 2 oder 3 entstehen, trägt der Auskunftspflichtige [...]

Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

- April 2013** Um möglichst alle WSSA gleichzeitig zu untersuchen wurde ein Antrag gemäß Förderrichtlinie gestellt
- Mai 2013** GAA weist auf die aus §52 BImSchG resultierenden Betreiberpflichten zur Untersuchung des Bodens hin
- Juni 2013** **Stellungnahme Region:**
Verweis auf bayerische Rechtsauffassung
Untersuchung geht über Betreiberpflichten hinaus
- Juli 2013** **Gespräch zwischen GAA, Umweltministerium und Region Hannover mit dem Ergebnis, dass 4 von 6 beantragten Untersuchungen förderungsfähig sind**
- Aug. 2013** **Antragsergänzung durch die Region Hannover**
- Sep. 2013** **Bewilligung durch GAA**
- Dez. 2013** **Ausschreibung der Leistungen**
- Jan. 2014** **Beauftragung der Gutachter**



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

Truppenübungsplatz Luttmersen

- Schussfrequenz nur gering
- Betrieb durch Bundeswehr
- Beschränkung auf Weicheisenschrot

→ **Förderung nicht beantragt**

Holzmühle

- ehemaliger Steinbruch
- Grundstückseigentümer Landesforsten
- Pachtvertrag läuft zum 1.4.2014 aus
- Untersuchung erfolgt im Zuge der Rückgabe des Platzes

→ **Förderung nicht bewilligt**



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen



Wietze-See

- Betreiber: Verein
- Nutzung: 1 Tag / Woche
- Kiesteich grenzt direkt an

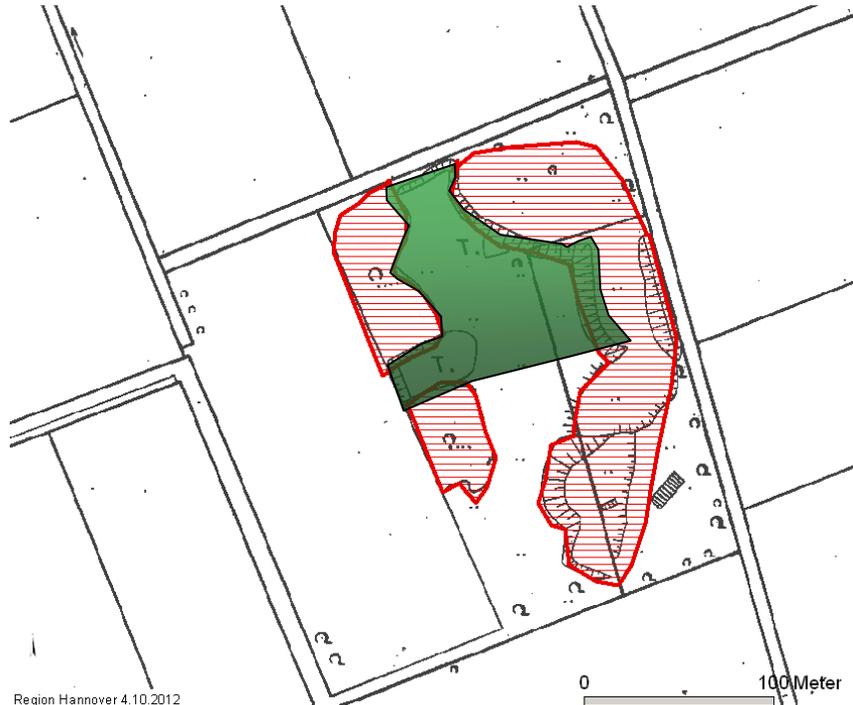


Förderung nicht bewilligt

Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen

Ingeln-Oesselse

- **Betreiber: Verein**
- **Tongrube, z.T verfüllt mit Boden, Bauschutt, Gießereiabfällen und Formsanden (Wülfeler Eisenwerk)**
- **Geschütztes Biotop**

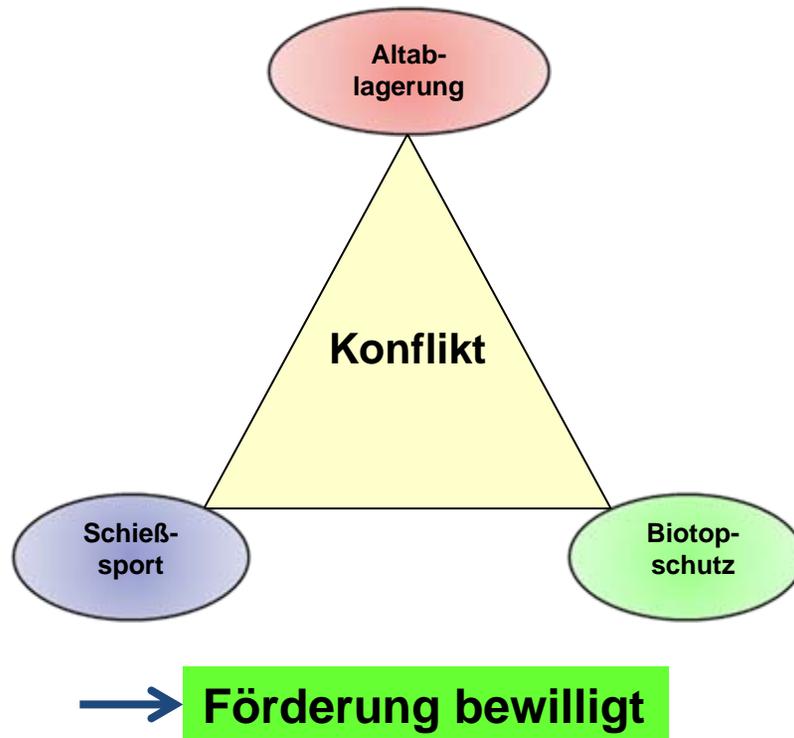


Region Hannover 4.10.2012



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz

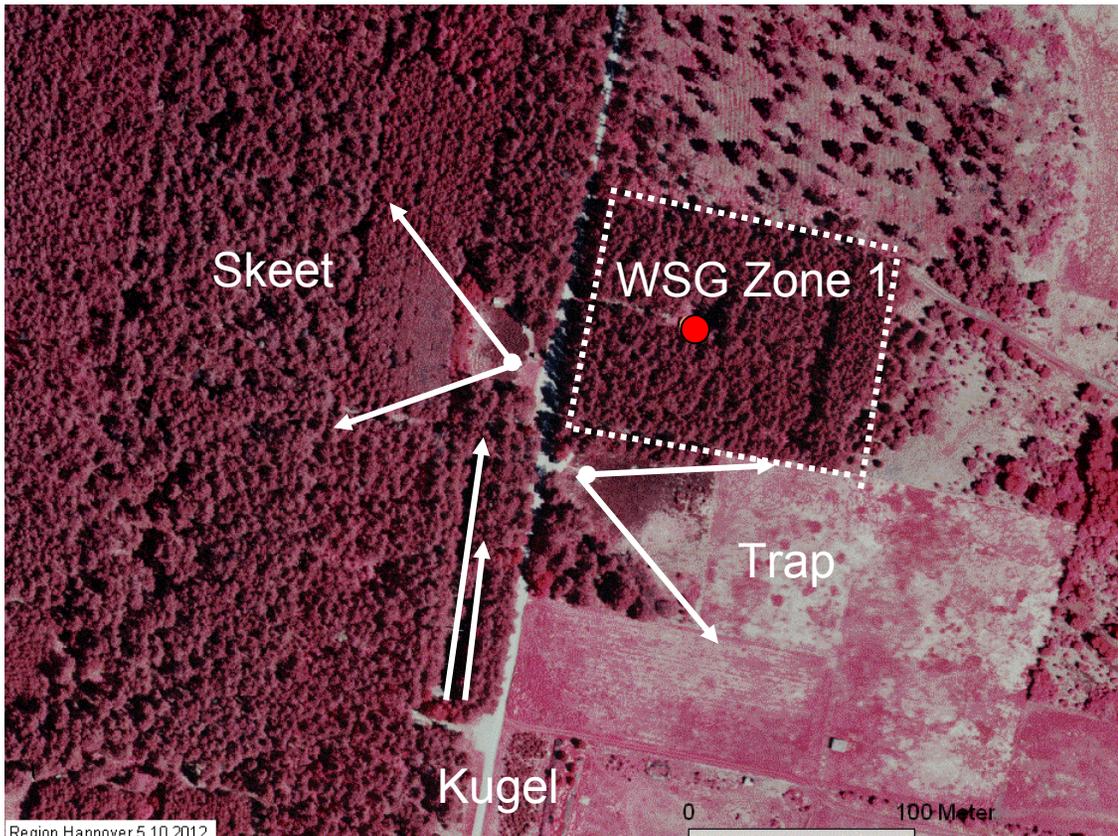
Hürden bei der Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen



Ingeln-Oesselse

- **Biotop und Altablagerung sind nicht von dem Schießsportverein zu verantworten.**
- **Die Einwirkungen auf den Boden sind daher so komplex, dass eine vollständige Beschreibung weit über die üblichen Pflichten nach BImSchG hinausgeht.**
- **Eine sinnvolle Trennung der Untersuchungen ist nicht möglich.**
- **Mögliche Belastungen sind zumindest für einige Parameter ebenfalls nicht zuzuordnen.**

Schneeren



Region Hannover 5.10.2012

- 50er Jahre
Aufnahme Schießbetrieb
- 1976
Genehmigung nach
BlmSchG und §44 WaffenG
- 1996 und 2002
erste Untersuchungen
- 2003
Freiwillige Vereinbarungen
scheitern – Betreiber will
keine Änderung des
Schießbetriebs
- 2004 / 2005
Anhörung und Verfügung
nach BBodSchG und
BlmSchG
- 2006
Rücknahme der Verfügung

Schneeren



Konfliktpotentiale

- **Bodenschutzrechtlich** – hohe und weiter zunehmende Belastung mit Bleischrot
- **Wasserrechtlich** – Besorgnis der Bleibelastung des Grundwassers, niedriger pH-Wert im Boden
- **Naturschutzrechtlich** – Bestandteil des Naturparks Steinhuder Meer, faunistisch wertvoll (Amphibien)
- **Immissionsschutzrechtlich** – Stand der Technik nicht erfüllt, weiterhin Immission von Blei, Beschwerden wegen Lärm

Der Nachweis von Bodenbelastungen liegt vor, die notwendigen Grundwasseruntersuchungen (Saugkerzen, etc.) gehen wegen der Lage im Absenktrichter des Wasserwerks deutlich über die dem Betreiber zuzurechnenden Verpflichtungen hinaus.



Förderung bewilligt

Großgoltern



- **Betreiber: Verein**
- **Fließgewässer hinter der Pappelreihe**
- **Streubereich der Schrote geht vermutlich bis auf den Acker jenseits des Fließgewässers**

Notwendige Untersuchungen auf den Nachbargrundstücken gehören nicht zu den Betreiberpflichten nach §52 BImSchG



Förderung bewilligt

beschränkt auf Bereiche außerhalb des Platzes

Wassler Kippe



- **Betreiber: Hegering**
- **Anlagengelände besteht nur aus Wurfmaschine, Schützenständen und Grillplatz**
- **Streubereich der Schrote liegt heute auf einer Bodenablagerung (Bau des Mittellandkanals) – früher wurde auf das angrenzende Feld geschossen**

Rechtsstatus Betreiber und Abgrenzung Anlagengrundstück unklar



Förderung bewilligt



Förderrichtlinie Altlasten – Gewässerschutz
Hürden bei der Untersuchung von
Wurfscheibenschießanlagen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit